

Förderverein des Henfling-Gymnasiums e.V.

Moritz-Seebeck-Allee 1
98617 Meiningen
Telefon: 03693 / 84610
E-Mail: info@henfling-gymnasium.de



**HENFLING
GYMNASIUM
MEININGEN**

Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung für das erste Schulhalbjahr 2024/2025

Vertrag zwischen dem Förderverein des Henfling-Gymnasiums e. V., Moritz-Seebeck-Allee 1, 98617 Meiningen und den Erziehungsberechtigten des Kindes gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

Trägerschaft

Die Trägerschaft für die Nachmittagsbetreuung übernimmt der Förderverein der Schule. Damit ist eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit Betreuungsgeld erhoben und Aufsichtskräfte angestellt werden können.

Während der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung sind die Schüler gesetzlich unfallversichert. Es gilt die Hausordnung des Henfling-Gymnasiums.

Angebot

Das Angebot Nachmittagsbetreuung wird ohne staatliche Zuschüsse vom Förderverein organisiert und durch die Betreuungsgebühren der Eltern ohne Gewinnabsicht finanziert. Es richtet sich an Schüler der Jahrgangsstufe 5.

Die Aufsichtskraft gewährleistet die Arbeitsruhe während der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben, gibt Hilfestellung bei fachlichen Fragen, vermittelt Lerntechniken und übt mit den Schülern mündliche Aufgaben.

Die Nachmittagsbetreuung ist kein Ersatz für einen Nachhilfeunterricht und übernimmt keine Garantie für den schulischen Erfolg des teilnehmenden Schülers. Ziel ist es jedoch, die Schüler auch in der Vorbereitung auf Schulaufgaben zu unterstützen und die schulischen Leistungen insgesamt zu verbessern.

Ein Verlassen des Schulgeländes ist untersagt.

Ablauf

Die Nachmittagsbetreuung findet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr statt.

Kurz vor Beginn der Nachmittagsbetreuung finden sich die Kinder im Schulgebäude ein und melden sich bei der HAB-Leitung.

Nachdem die Schüler in Stillarbeit die schriftlichen Hausaufgaben erledigt haben, werden untereinander und mit dem Betreuer die mündlichen Aufgaben besprochen. Anschließend haben die Kinder die Möglichkeit den Schultag allgemein durchzusprechen und Probleme und Fragen zu erörtern oder sich selbst zu beschäftigen.

Die Schüler sind zur Anwesenheit bis 15.00 Uhr verpflichtet, danach erlischt die Aufsichtspflicht der Aufsichtskräfte.

Die Nachmittagsbetreuung findet nur an Schultagen von Montag bis Donnerstag, nicht in den Ferien und an Feiertagen statt.

In Fällen von "Hitzefrei" sowie Schulveranstaltungen, in denen die Schulleitung festlegt, dass kein Unterricht stattfindet, wird auch keine HAB angeboten.

Über die Nutzung Ihrer Daten informieren wir Sie gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf der 3. Seite des Anmeldeformulares.

Anwesenheit

Es besteht für die angemeldeten Schüler Anwesenheitspflicht.

Ist das Kind erkrankt oder hat ein Kind wegen Erkrankung während der Unterrichtszeit die Schule verlassen, muss es im Sekretariat mitteilen, dass es an der Nachmittagsbetreuung angemeldet ist, damit die Krankmeldung vermerkt und an die HAB-Leitung weitergeleitet werden kann. Alternativ können Eltern ihr Kind auch bis Unterrichtsbeginn bei der HAB-Leitung per E-Mail an bufdi@henfling-gymnasium.de entschuldigen.

Erscheint ein Kind nicht und liegt keine Entschuldigung vor, wird sich die Leitung mit den Erziehungsberechtigten telefonisch in Verbindung setzen, um den Verbleib zu klären. Hierzu setzen wir Ihre Erreichbarkeit voraus. Wir bitten um Verständnis für diese Vorkehrungen, welche der Sicherheit Ihres Kindes und dem ordnungsgemäßen Ablauf der Nachmittagsbetreuung dienen.

Kosten

Grundlage der Kalkulation sind die Honorare und Versicherungsbeiträge für die Leitung und Aufsichtskräfte.

Die Betreuungskosten betragen 100,00 € für ein Schulhalbjahr 2023/2024. Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich durch Überweisung des Gesamtbetrages bis zum 15.09.2023 auf das Konto des Fördervereins.

IBAN: DE42840500001310002408

BIC: HELADEF1RRS

Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Laufzeit

Die Anmeldung erfolgt verbindlich für ein Schulhalbjahr. Sollte das Kind die Schule auf Dauer verlassen oder aus sonstigen Gründen nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, besteht kein Anspruch auf – auch nicht anteilige - Rückerstattung des Beitrages.

Angaben zu	Kind	Erziehungsber. 1.)	Erziehungsber. 2.)
Familiename			
Vorname			
Straße, Ort			
Telefon, E-Mail			

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Über die Nutzung Ihrer Daten informieren wir Sie gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf der 3. Seite des Anmeldeformulars.

Datenschutzhinweise

Wer ist die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung im Sinne des Art. 13 Nr. 1a EU-DSGVO?

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist der Förderverein des Henfling-Gymnasiums e.V., Moritz-Seebeck-Allee 1, 98617 Meiningen, vertreten durch die Vorsitzende Sabine Möhler

Welches ist der Zweck und die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung im Sinne des Art. 13 Nr. 1c EU-DSGVO?

Der Zweck und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Begründung und Durchführung des Vereinsverhältnisses. Daten, die nicht zwingend für die Begründung und Durchführung des Vereinsverhältnisses erforderlich sind, sind als freiwillige Angaben auf dem Beitrittsformular kenntlich gemacht und werden auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 7 EU-DSGVO erhoben und verarbeitet.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Wir nutzen Ihren Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme bei Einladungen, Informationen des Fördervereines und Rückfragen, z.B. bei geänderten Bankverbindungen o.ä.. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter.

Wofür nutzen wir Ihre Bankverbindung?

Lediglich zum Lastschrifteinzug des jährlichen Mitgliedsbeitrages wird Ihre Bankverbindung genutzt.

Wie lange bleiben Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden bis zu Ihrem Austritt aus unserem Verein gespeichert. Nach Ihrer Kündigung werden Ihre Daten bei uns gelöscht, sofern diese nicht den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nach §§ 140ff Abgabenordnung unterliegen.

Wo werden Ihre Daten gespeichert?

Zentral auf einem Rechner, der für Zwecke des Fördervereins genutzt wird und keine dauerhafte Internetverbindung hat.

Wie und wo erhalte ich nähere Informationen?

Sie können jederzeit von Ihrem Auskunftsrecht nach Art. 15 EU-DSGVO Gebrauch machen. Nutzen Sie Sie dazu folgende Kontaktmöglichkeit:
sfv@henfling-gymnasium.de oder Moritz-Seebeck-Allee 1, 98617 Meiningen

Welche weiteren Rechte bestehen?

Wenn Sie mit der Nutzung Ihrer Daten nicht einverstanden sind oder diese nach Ihrer Meinung falsch verwendet werden, können Sie von Ihrem Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) sowie Ihrem Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) Gebrauch machen. Ebenso haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO). Sie haben auch die Möglichkeit, bei der entsprechenden Aufsichtsbehörde Informationen einzuholen oder dort eine Beschwerde einzureichen.

Über die Nutzung Ihrer Daten informieren wir Sie gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf der 3. Seite des Anmeldeformulares.